



für Menschen
mit Handicap

pour personnes
avec handicap

per persone
con handicap

per persunas
cun handicap

LSI

Bundesamt für Sozialversicherungen
Abteilung Invalidenversicherung
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Olten, 14. Oktober 2009 mb/hh

Vernehmlassung zur 6. IVG-Revision: Stellungnahme Procap, Schweizerischer Invalidenverband, Froburgstrasse 4, 4600 Olten

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin
Sehr geehrte Damen und Herren

Procap als grösster Selbsthilfeverband in der Schweiz vertritt die Interessen seiner über 20'000 Mitglieder und setzt sich für Menschen mit Behinderung aller Behinderungsarten ein. Dabei steht die Integration ins erwerbliche und gesellschaftliche Leben im Vordergrund.

Procap hat sich trotz gewichtiger Gegenargumente wegen der Sparmassnahmen nicht gegen die Einführung der 5. IVG-Revision gewehrt, da die dort aufgeführten Integrationsinstrumente der Früherfassung sowie die neuen Integrationsmassnahmen trotz mangelhafter Arbeitgeberanreize eine Bewährungschance verdienen würden. Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen und dem behinderungsfeindlichen Klima im Arbeitsmarkt wurde damals bereits vermutet, dass dieses Ziel nur schwer zu erreichen sei. Als umso wichtiger wurden die erwähnten Arbeitgeberanreize angesehen. Und genau diese würden in der Vorlage zur Revision fehlen, obwohl Procap, zusammen mit andern Organisationen, bereits vor Jahren verschiedene Vorschläge ausgearbeitet habe. Dazu würden unter anderem finanzielle Unterstützung und Entlastung sowie Übernahme von Risiken im Bereich von Lohnfortzahlungen und Sozialversicherungen gehören.

Procap hat viel zur Entstehung der Invalidenversicherung beigetragen und sich seit jeher für die Erhaltung, den Ausbau und gegen den Raubbau an der Versicherung eingesetzt. Procap macht sich aber zunehmend grosse Sorgen, dass in der heutigen, schwierigen Zeit die bestehenden Probleme der IV nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Nachhaltigkeit, sondern unter dem Zeitdruck mit nicht nachhaltigen Schnellschüssen angegangen werden.

1. Allgemeines

Procap erachtet es als unglücklich, dass die Vorlage als Einheitsvorlage präsentiert wird. Die Einführung eines Assistenzbeitrages muss unserer Meinung nach in einer eigenen Vorlage eröffnet werden, da die Verknüpfung der Vorlagen die erfolgreiche Einführung



für Menschen
mit Handicap

pour personnes
avec handicap

per persone
con handicap

per personas
cun handicap

gefährden könnte.

Procap beantragt, dass die Vorlagen getrennt werden und die Einführung des Assistenzbeitrages separat behandelt wird.

2. Eingliederungswirksame Rentenrevision

Procap steht zum Grundsatz Eingliederung vor Rente. Es ist sinnvoll, Menschen mit Behinderungen so schnell und so umfassend wie möglich in den Arbeitsmarkt oder in den Aufgabenbereich zu integrieren. Die neu vorgeschlagenen Integrationsbemühungen schlagen aber fehl. Die Integrationsmassnahmen der 5. IVG-Revision sind bisher weder voll ausgeschöpft, noch bezüglich ihrer Wirkung evaluiert worden, andererseits bestehen berechtigte Zweifel, ob die Integration mit den bisherigen Anreizen zugunsten der Arbeitgeber überhaupt in der vorgesehenen Form nachhaltig und erfolgreich durchgeführt werden kann.

Procap beantragt, dass in der Vorlage der Einbezug der Arbeitgeber im Eingliederungsprozess endlich verstärkt wird.

Dies muss mit einem weiteren Ausbau (finanzieller) Anreize geschehen. Arbeitgeber brauchen neben einer umfassenden Information auch Hilfe bei der konkreten Umsetzung der Eingliederung am Arbeitsplatz. Sollte dies nicht gelingen, bliebe in einer weiteren Revision nur die Einführung einer Quotenregelung.

Im Übrigen bezweifelt Procap, ob es sich bei der sogenannten eingliederungswirksamen Rentenrevision ernsthaft um einen Eingliederungsvorschlag und nicht wirklich um einen reinen Sparvorschlag (Wegfall von Renten) handelt. In Anbetracht der bisher in der Eingliederung gemachten Erfahrungen muss davon ausgegangen werden, dass kaum Chancen bestehen, langjährige « Rentner », die ihre Rente wohlgerne zu Recht erhalten hatten, im ersten Arbeitsmarkt wirklich integrieren zu können.

3. Assistenzbeitrag

Procap unterstützt grundsätzlich die Einführung eines Assistenzbeitrages. Assistenz ist ein wichtiger Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Der Assistenzbeitrag bringt den Betroffenen mehr Wahlfreiheit und stärkt somit ihre Eigenständigkeit.

In der Vorlage sind aber erhebliche Mängel enthalten. Einerseits die diskriminierende Ausgestaltung des Zugangs zum Assistenzbeitrag. Die jetzt vorgeschlagene Lösung ist auf Menschen mit Körperbehinderungen ausgerichtet und schliesst somit geistig und psychisch behinderte Menschen fast vollständig aus.

Procap beantragt, dass die Vorlage überarbeitet wird und entsprechend allen Menschen mit Behinderung grundsätzlich zusteht.

Der Ausschluss von Minderjährigen ist falsch. Selbstbestimmung und Eigenständigkeit kann nicht erst im Erwachsenenalter erlernt werden. Sie muss bereits im Kindesalter eingeübt, erfahren und erprobt werden. Behinderte Kinder sollen wenn immer möglich zuhause aufwachsen können. Sie sollen möglichst selbständig an der Gesellschaft teilhaben können. Das bedeutet auch Kontaktmöglichkeiten zu gesunden Kindern, sei es in



für Menschen
mit Handicap

pour personnes
avec handicap

per persone
con handicap

per personas
cun handicap

der Spielgruppe, im Kindergarten, in der Regelschule oder in der Freizeit. Nur in einem solchen Umfeld haben behinderte Kinder eine überhaupt realistische Chance auf ein späteres selbständiges Leben oder auch generell auf eine allfällige Eingliederung. Ohne zusätzliche Unterstützung und Assistenz sind aber viele Eltern nicht in der Lage, ihr Kind zuhause aufwachsen zu lassen.

Procap beantragt, den Assistenzbeitrag auch Minderjährigen zu gewähren

Der Assistenzbeitrag ist auf das sogenannte Arbeitgebermodell reduziert. Menschen mit einer Behinderung müssen die Assistenzpersonen arbeitsvertraglich selbst anstellen. Damit ist es nicht möglich, Assistenzpersonen über spezialisierte Organisationen (wie zB die Spitex) beizuziehen. Damit wird unserer Meinung nach ein zu grosser Einschnitt in die Wahlfreiheit gemacht. Viele Menschen mit einer Behinderung sind mit der Arbeitgeberrolle genauso überfordert, wie das auch nichtbehinderte Menschen wären. Trotzdem käme bei gesunden Menschen niemand auf die Idee, diesen Menschen die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung abzusprechen.

Procap beantragt, dass Assistenzpersonen sowohl als Arbeitnehmende wie auch über Organisationen beigezogen werden können.

Procap ist dezidiert der Meinung, dass die Einführung des Assistenzbeitrages nicht kostenneutral erfolgen kann. Die Ermöglichung des selbstbestimmten Lebens, die sich aus dem Gleichstellungsgedanken ergibt, ist nicht gratis zu haben. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine unverzichtbare Angelegenheit, die nicht mit einem vorgegebenen Kostendach, sondern nur über die unbestrittenen Bedürfnisse und Rechte der Betroffenen erfüllt werden kann.

Stossend ist in diesem Zusammenhang, dass Menschen, die in Institutionen leben und keinen Anspruch auf Assistenzentschädigung haben, mit der vorgesehen Halbierung der Hilflosenentschädigung einen Teil an diese neue IV-Leistung erbringen müssen.

Procap beantragt dass die Einführung des Assistenzbeitrages unabhängig der anfallenden Kosten erfolgt und auf eine Halbierung der Ansätze der Hilflosenentschädigung für Personen, die in Heimen wohnen, verzichtet wird.

Procap verzichtet auf eine detaillierte und ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzesänderungen und verweist auf die Stellungnahme der Dachorganisationenkonferenz der privaten Invalidenhilfe (DOK), an der Procap als Mitglied beteiligt ist und der sie sich vollumfänglich anschliesst.

Mit freundlichen Grüssen

Procap
Schweizerischer
Invaliden-Verband
Froburgstrasse 4
Postfach
CH-4601 Olten
www.procap.ch

PROCAP
Martin Boltshauser, Advokat
Leiter Rechtsdienst
Mitglied der Geschäftsleitung

Peter Kalt
Leiter Finanzen
Mitglied der Geschäftsleitung

Tel. 062 206 88 88
Fax 062 206 88 89
PC 46-1809-1